

## Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Garz für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2015 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird

1. im Ergebnishaushalt

a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	189.400 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	254.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-65.200 EUR
b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Aufwendungen und Erträge auf	0 EUR
c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-65.200 EUR
die Einstellung der Rücklagen auf	0 EUR
die Entnahmen aus Rücklagen auf	3.900 EUR
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-61.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a) die ordentlichen Einzahlungen auf	183.100 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	229.600 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-46.500 EUR
b) die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo aus außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.200 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.800 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-600 EUR
d) die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.100 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 EUR
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	47.100 EUR

festgesetzt.

## § 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## § 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 147.300 EUR

## § 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |           |
|---|-----------|
| 1. Grundsteuer  |           |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen<br>(Grundsteuer A) | 265 v. H. |
| b) für die Grundstücke<br>(Grundsteuer B)                             | 345 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 315 v. H. |

## § 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

## § 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug voraussichtlich	418.533,04 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	341.533,04 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	272.433,04 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 20.03.2015 erteilt.

Usedom, den 26.02.2015

G. Krohn  
Bürgermeister

### Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 20.03.2015 durch die Landrätin des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt.

Zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen der Haushaltssatzung ergingen im Einzelnen folgende Entscheidungen:

1. Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Höhe von 147.300,-€  
(in Worten: einhundertsebenundvierzigtausenddreihundert Euro)  
wird genehmigt.
2. Das Haushaltssicherungskonzept ist gemäß § 43 Abs. 8 KV M-V auf Grund des fehlenden Haushaltsausgleiches sowohl im Planjahr als auch mittelfristig fortzuschreiben und bis **zum 31.07.2015** zu beschließen. Es ist der Zeitraum anzugeben, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich gemäß § 43 Abs. 6 KV M-V wieder erreicht wird.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen während der Dienststunden im Verwaltungsgebäude Amt "Usedom-Süd", Markt 7 in 17406 Usedom, Zimmer 38, zur Einsichtnahme aus.

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend ab 01.01.2015 in Kraft.

Usedom, den 26.03.2015

gez. Lange  
Kämmerin

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage  
<http://www.amtusedom-sued.de> am 26.03.2015

